



>>>WEG MIT FLUGROUTEN>>>

Pressemitteilung 114/12

BER/BBi ohne hinreichenden Lärmschutz: Betriebsbeginn verschieben!

Ab Inbetriebnahme der planfestgestellten, neuen Südbahn unterliegt der Flugbetrieb am Berliner Hauptstadtflughafen "Willy Brandt" in Schönefeld laut Planfeststellungsbeschluss strikten Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms. Wie berichtet, streiten sich jetzt, vier Monate vor Betriebsbeginn am 3. Juni dieses Jahres, das brandenburgische Infrastrukturministerium und die Flughafengesellschaft über die staatlich festgesetzten Schallschutzauflagen. MICHAEL LIPPOLDT, Sprecher der BI Kleinmachnow gegen Flugrouten e.V. fordert, die Eröffnung des Flughafens solange zu verschieben, bis die zwingend vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen für die schwerstbetroffenen Flughafenanrainer vom Flughafenbetreiber verwirklicht sind.

Der Sprecher der Geschäftsführung der staatlichen Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH, Prof. Dr. Rainer Schwarz, hat in der Sondersitzung des Landtags-Infrastrukturausschusses am 17. Januar in Potsdam eingeräumt, dass er die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses vom 13.08.2004 für den Lärmschutz bei Tage noch lange nicht erfüllt hat und auch nicht erfüllen kann. Der Planfeststellungsbeschluss bestimmt (Seite 105), dass durch geeignete Schallschutzvorrichtungen zu gewährleisten ist, dass durch die An- und Abflüge am Flughafen im Rauminnen der Häuser in der Schutzzone bei geschlossenen Fenstern keine höheren A-bewerteten Maximalpegel als 55 dB(A) auftreten. Für 5000 bis 6000 Wohneinheiten im Umfeld des Flughafens sei diese Auflage technisch nicht realisierbar, gibt Prof. Schwarz nun zu. Deshalb werde die Flughafengesellschaft einen Antrag auf "Klarstellung" stellen, dass sechsmal an jedem Tag eine Überschreitungen dieses Grenzwerts erlaubt sein soll.

Hört man den zuständigen Landesminister Vogelsänger („Die Auflagen sind eindeutig!“), sieht es so aus, als würde die Brandenburgische Landesregierung voll an den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses festhalten. Jetzt ist jedoch ein Dokument aufgetaucht, wonach sein eigenes Ministerium von den Auflagen abrückt. Denn in einem Schreiben vom 05.12.2011 heißt es, dass der Maximalpegel von 55 dB(A) im Durchschnitt "weniger als einmal pro Tag" überschritten werden dürfe. „Schon diese Aussage ist ein unzulässiger Versuch, die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses zu umgehen. Dessen Bestimmungen sind eindeutig und klar: Der Maximalwert darf nicht überschritten werden. Punkt!“ sagt LIPPOLDT, was Sache ist. „Die Forderungen des Flughafens sind inakzeptabel.“

Für die Anwohner des Flughafens bedeutet diese Angelegenheit eine unzumutbare Unsicherheit. Sie wissen, auf welche Schallschutzmaßnahmen sie ein Recht haben. Aber sie wissen nicht, ob ihnen Recht geschieht. Sollte das Ministerium sich gegen

seinen eigenen Chef wenden und an der Aussage im Schreiben vom 5.12.2011 festhalten oder gar dem Antrag der Flughafengesellschaft stattgeben, dann wird dies auf dem Gerichtsweg zu überprüfen sein, und es wird Jahre dauern, bis Rechtssicherheit über die Schallschutzmaßnahmen hergestellt wird.

Wenn sich Herr Prof. Schwarz vor den Landtagsabgeordneten beklagt, an keinem anderen Flughafen der Welt würden so strenge Schallschutzmaßnahmen verlangt wie für den BER, dann vergisst er, dass kein anderer neu gebauter Flughafen der Welt „mit List und Tücke“ in ein so dicht besiedeltes Gebiet gelegt worden ist. Das Ganze ist nur ein weiterer Beleg dafür, dass ein falscher Standort gewählt wurde und sofort mit der Neuplanung für einen Flughafen in einem weniger dicht besiedelten Gebiet begonnen werden muss, wenn sich die Verantwortlichen weigern, am Standort Schönefeld das verbriefte Recht der Menschen beim Lärmschutz zu erfüllen.

”
Kleinmachnow, den 19.1.2012

V.i.S.d.P.:

Michael Lippoldt
033203 70260